

**Tarif
der privatrechtlichen Benutzungsentgelte
- gültig ab 01.01.2026 -**

**Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH -
für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsgebieten als privaten Haushaltungen**

1. Leistungsentgelt für die Entsorgung von Geschäftsmüll / hausmüllähnlichem Gewerbeabfall

Restabfallbehälter Größe in Liter	Afuhrhythmus	Höchstgewicht kg	Entgelt / Monat in €
60	2-wöchentlich	30	6,63
80	2-wöchentlich	40	8,26
120	2-wöchentlich	50	12,04
240	2-wöchentlich	80	24,07
770	2-wöchentlich	300	65,48
1.100	2-wöchentlich	400	81,91
2.500	2-wöchentlich	900	163,71
5.000	2-wöchentlich	1.500	327,32
770	wöchentlich	300	114,55
1.100	wöchentlich	400	147,29
2.500	wöchentlich	900	300,08
5.000	wöchentlich	1.500	600,07

Unterflurbehälter Volumen in Liter	Abfuhrhythmus	Höchstgewicht in kg	Entgelt/Monat in €
3.000	4-wöchentlich	1.200	153,00
3.000	2-wöchentlich	1.200	306,00
3.000	wöchentlich	1.200	612,00
4.000	4-wöchentlich	1.600	204,00
4.000	2-wöchentlich	1.600	408,00
4.000	wöchentlich	1.600	816,00
5.000	4-wöchentlich	2.000	255,00
5.000	2-wöchentlich	2.000	510,00
5.000	wöchentlich	2.000	1.020,00

2. Leistungsentgelt für die Entsorgung von Bioabfällen

Bioabfallbehälter Größe in Liter	Abfuhrhythmus	Höchstgewicht kg	Entgelt / Monat in €
60	2-wöchentlich	30	5,10
80	2-wöchentlich	40	6,22
120	2-wöchentlich	50	8,47
240	2-wöchentlich	80	15,71

Unterflurbehälter Volumen in Liter	Abfuhrhythmus	Höchstgewicht in kg	Entgelt/Monat in €
2.000	2-wöchentlich	800	204,00
2.000	wöchentlich	800	408,00
3.000	2-wöchentlich	1.200	306,00
3.000	wöchentlich	1.200	612,00

3. Leistungsentgelt für die Bedarfsabfuhr von Geschäftsmüll / hausmüllähnlichem Gewerbeabfall / Krankenhausabfälle / übrige Abfälle

€ je Mg Geschäftsmüll / hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	166,00
€ je Mg Krankenhausabfall	176,00
€ je Mg übriger Abfall	196,00

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des auf zwei Nachkommastellen gerundeten Wiegebelegs.

Aus der Anwendung des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) und der Mess- und Eichverordnung (MessEV) auf die Fahrzeugwaagen ergibt sich, dass die o.g. gewichtsbezogene Abrechnung nicht erfolgen darf, wenn das Nettogewicht unter 0,4 Mg liegt. In diesen Fällen werden Behälter mit einem Inhaltsgewicht unter 0,4 Mg wie folgt auf Pauschal- Basis abgerechnet:

€ hausmüllähnlicher Gewerbeabfall -Pauschale-	66,40
€ Krankenhausabfall -Pauschale-	70,40
€ übriger Abfall -Pauschale-	78,40

Evtl. Über- und Unterladungen werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

4. Leistungsentgelt für den Transport von Gewerbeabfällen über Wechselbehälter

Für den Transport von Gewerbeabfällen über Wechselbehälter beträgt das Entgelt je Abfuhr:

Containerart	Größe in m ³	Entgelt / Vorgang in €
Absetzcontainer	3,0 bis 7,0	125,00
	8,0 bis 15,0	141,00

Containerart	Größe in m ³	Entgelt / Vorgang in €
Abrollcontainer	6,0 bis 12,0	141,00
	14,0 bis 40,0	151,00
Presscontainer	alle	156,00

5. Mietentgelt für die Bereitstellung von Wechselbehältern

Für die Bereitstellung von Wechselbehältern beträgt das Mietentgelt

Containerart	Bemessung	Entgelt / Tag*Container in €
Absetz-/Abrollcontainer	ab dem 6. Wochentag	2,50

Für die Bereitstellung von Wechselbehältern, die mindestens einen Monat vor Ort eingesetzt werden, beträgt das monatliche Mietentgelt

Containerart	Größe in m³	Entgelt / Vorgang in €
Absetzcontainer	3,0 bis 7,0	25,00
	8,0 bis 15,0	35,00
Abrollcontainer	6,0 bis 12,0	40,00
	14,0 bis 40,0	45,00
Presscontainer	auf Anfrage	auf Anfrage

6. Leistungsentgelte im Zusammenhang mit der Bedarfsabfuhr

Vorgang	Bemessungsgrundlage	Entgelt / Vorgang in €
Fehlfahrt	je Fehlfahrt	75,00
Umsetzen eines Containers	je Umsetzung	85,00

7. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme des „Hol- und Bringservice“

Auf Wunsch kann für Abfallbehälter durch die AWSH ein „Hol- und Bringservice“ als Zusatzleistung erbracht werden. Die Behälter werden am Abfuhrtag zur Leerung vom Bereitstellungsort auf dem Grundstück an den Fahrbahnrand der unmittelbar am Grundstück und durch ein Abfallsammelfahrzeug befahrbaren Straße vorgeholt und nach der Abfuhr auf das Grundstück an den Bereitstellungsort zurückgestellt. Der Standplatz für die Behälter muss am Abfuhrtag unverschlossen und zugänglich sein. Die Standplätze der Behälter müssen der Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung“ (DGUV Vorschrift 43 – bisher BGV C 27) entsprechen (befestigte Transportwege, kein Kopfsteinpflaster, schnee- und eisfrei etc.). Die Verkehrssicherheit für die eingesetzten Fahrzeuge und die Sicherheit des eingesetzten Personals müssen jederzeit gewährleistet sein. Die AWSH kann den Auftrag zur Durchführung des „Hol- und Bringservice“ ohne Angabe von Gründen ablehnen oder einen bestehenden Auftrag zum Ende des Quartals kündigen.

Für die Inanspruchnahme eines „Hol- und Bringservice“ wird das folgende Leistungsentgelt je Vorstellvorgang erhoben:

Restabfall, Bioabfall, PPK (240l)

Behältergröße	Abfuhrhythmus	Entfernung zum Bereitstellungsort in Meter	Entgelt / Monat * Behälter in €
Kleinbehälter 30 – 240 Liter	2-wöchentlich	bis 30	5,00
Kleinbehälter 30 – 240 Liter	2-wöchentlich	ab 30 bis 50	9,00
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	2-wöchentlich	bis 30	9,80
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	2-wöchentlich	ab 30 bis 50	17,51
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	wöchentlich	bis 30	19,60
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	wöchentlich	ab 30 bis 50	35,00

8. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme des Schlüsselservices

Sofern im Rahmen der Abrufsammlung ein Schlüssel verwendet werden muss, um an den Behälter zu gelangen, werden folgende Leistungsentgelte erhoben:

Leistung	Bemessungsgrundlage	Entgelt / Monat in €
Schlüsselentgelt (Standardschloss)	je Fraktion und Objekt	0,00
Schlüsselentgelt (sonstiges Schloss mit Fremdschlüssel)	je Fraktion und Objekt	10,50

9. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme der Serviceleistung „Sperrmüll- Express“ und „E-Schrott-Express“

Leistung	Bemessungsgrundlage	Entgelt in €
Standardleistung / Grundpauschale Sperrmüll (Abholung vom Grundstück oder Straßenrand) Das Leistungsentgelt für die Expressabholung von bis zu 5 m ³ Sperrmüll beträgt	je Anfahrt	260,00
Standardleistung / Grundpauschale E-Schrott (Abholung vom Grundstück oder Straßenrand) Das Leistungsentgelt für die Expressabholung von Elektrogroßgeräten haushaltsüblicher Art und Menge beträgt	je Anfahrt	30,00
Jeder weitere angefangene m ³ Sperrmüll	m ³	55,00
Das Leistungsentgelt für das Heraustragen von Sperrmüllgegenständen oder Elektroaltgeräten aus Gebäuden / Wohnungen und weiterer Dienstleistungen in diesem Zusammenhang am Abfuertag beträgt	je angefangene ¼-Stunde	23,00
Fehlfahrt Sperrmüll-Express	je Anfahrt	60,00
Fehlfahrt E-Schrott-Express	je Anfahrt	60,00

10. Besondere Zusatz-/Leistungsentgelte

Vorgang	Entgelt / Vorgang in €
Leistungsentgelt je Behälter für den Tausch eines verschmutzten gegen einen gereinigten Abfallbehälter (inkl. Reinigungskosten) Kleinbehälter bis 240 Liter Großbehälter 770 – 1.100 Liter Großbehälter > 1.100 Liter	30,00 45,00 75,00
Leistungsentgelt für die Nachleerung von Behältern Wurden Behälter der Regelabfuhr am Abfuertag nicht rechtzeitig zur Leerung bereitgestellt, kann eine nachträgliche Leerung (Nachholung) für Behälter > 240 Liter beantragt werden. Das Entgelt beträgt pro Abrechnungseinheit	60,00
Leistungsentgelt für die Sonderleerung von Restabfallgroßbehältern Für die Sonderleerung eines Restabfallgroßbehälters außerhalb der Regelabfuhr beträgt das Entgelt pro Behälterleerung für Großbehälter 770 – 1.100 Liter Großbehälter 2.500 Liter Großbehälter 5.000 Liter	75,00 105,00 150,00
Leistungsentgelt für die Sonderleerung von fehl befüllten Wertstoffbehältern Für die Sonderleerung eines fehl befüllten Wertstoffbehälters (LVP/PPK/Bio) beträgt das Entgelt pro Behälterleerung	75,00
Leistungsentgelt je Behälter für den Größentausch eines Behälters je Kleinbehälter bis 240 Liter je Großbehälter 770 – 1.100 Liter je Großbehälter > 1.100 Liter	10,00 15,00 20,00
Leistungsentgelt je Behälter für die Umstellung auf saisonale Nutzung je Kleinbehälter bis 240 Liter	10,00

je Großbehälter 770 – 1.100 Liter	10,00
je Großbehälter > 1.100 Liter	10,00
Zusatzentgelt pro Vorgang für die Wiederaufstellung / Reaktivierung nach Abholung oder Sperrung im Rahmen eines Inkasso- Insolvenzverfahrens	25,00

11. Leistungsentgelte für die Selbstanlieferungen auf Recyclinghöfen

Abfallart	Mengeneinheit	Entgelt / Mengeneinheit in €
Boden und Steine ohne schädliche Verunreinigungen	100 Liter	5,46
Dachpappe	10 Liter	5,46
Glas- / Mineralwolle	100 Liter	5,46
Grünabfall ohne Verunreinigung	100 Liter	2,50
Holz A I – A III	100 Liter	2,77
Holz A IV	100 Liter	5,46
Auto- / Motorrad-Reifen	Stück	3,36
Restabfall	100 Liter	5,46
Sperrmüll	100 Liter	5,46
Stubben und Stammholz	100 Liter	2,50

12. Mahnkosten

Leistung	Bemessungsgrundlage	Entgelt in €
Kostenersatz für Mahnungen	je Mahnung	5,00

Mahnkosten werden in oben genannter Höhe berechnet. Dem Kunden steht es frei, den schriftlichen Nachweis darüber zu führen, dass die Mahnkosten nicht oder wesentlich niedriger als in diesem Tarif verlangt, entstanden sind.

Die vorstehenden Entgelte sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Ist für bestimmte Leistungen ein Entgelt in diesem Tarif nicht ausgewiesen, so wird die AWSH den Preis vorab mitteilen. Ist dies unterblieben, so stellt sie die durch die Leistungserbringung verursachten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Rechnung. Dies gilt auch, falls die Entsorgung mit einem besonderen Aufwand, z. B. Analyse, Transportsicherung, Sammelaufwand u. ä., verbunden ist.